

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidemarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0935/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.10.2006</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>08.11.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>13.11.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung zweier Bildungsgänge am Berufskolleg Werther Brücke der Stadt Wuppertal gemäß § 81 Abs. 2 SchulG</b>		

### Grund der Vorlage

Herr Flötotto, Schulleiter des Berufskollegs „Werther Brücke“ der Stadt Wuppertal, hat zum 01.08.2007 die Einrichtung bzw. Änderung folgender Bildungsgänge beantragt:

Einjährige Bildungsgänge nach Anlage B § 3 Abs. 1 Ausbildungsprüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), die den Berufsfeldern

- 1.) Informations- und Telekommunikationstechnik
- 2.) Metalltechnik

zugeordnet sind.

### Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, die Errichtung bzw. Änderung der einjährigen Bildungsgänge „Informations- und Telekommunikationstechnik“ und „Metalltechnik am Berufskolleg Werther Brücke der Stadt Wuppertal zum 01.08.2007 (Schuljahresbeginn 2007/08) zu beschließen.

### Einverständnisse

Einverständnis des Kämmersers ist nicht erforderlich

### Unterschrift

Drevermann

## **Begründung**

Am BK Werther Brücke fehlen Bildungsgänge, die der besonderen Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler dienen, die zwar über die Fachoberschulreife verfügen, aber noch Defizite für einen erfolgreichen Besuch weiterqualifizierender Ausbildungen aufweisen. Die beantragten Bildungsgänge ermöglichen es, sowohl die fachlichen als auch die sozialen Defizite der schulischen Bildung in der Sekundarstufe 1 auszugleichen und bieten die Chance, eine Höherqualifizierung im Sinne des § 7 Absatz 2 Anlage B APO BK zu erreichen.

Einerseits verbessern sich für die Schülerinnen und Schüler durch einen erfolgreichen Besuch des B 4 Bildungsganges und der damit verbundenen Weiterqualifizierung die Chancen, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu finden.

Andererseits wird den Schülerinnen und Schülern auch der Zugang sowie eine erfolgreiche Ausbildung in den Assistentenbildungsgängen der APO BK nach Anlagen C und D erleichtert.

Es kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden und damit die Einschulung in einen Bildungsgang der Anlage D APO BK erfolgen.

Darüber hinaus wird qualifizierten Schülerinnen und Schülern bei erfolgreicher Absolvierung des B 4 Bildungsganges die Option gegeben, nach § 3 Absatz 4 Anlage C APO BK in die 12. Jahrgangsstufe eines Assistentenbildungsganges, der zur Fachhochschulreife führt, aufgenommen zu werden.

Da die Berufsfelder der beantragten B 4 Bildungsgänge den Berufsfeldern der Assistentenbildungsgängen der Schule entsprechen, entstehen bei der Einrichtung beider Bildungsgänge keinerlei zusätzliche Kosten, da Räume, Werkstätten, Anlagen, Maschinen und Labore des Schulträgers, die der Assistentenausbildung dienen, für die neuen B 4 Bildungsgänge genutzt werden können und darüber hinaus Neueinrichtungen nicht erforderlich sind.

Von den Lehrbefähigungen, die das Kollegium aufweist, sind alle Fächer und Lernfelder fachlich kompetent abgedeckt.

Die benachbarten Schulträger wurden gemäß § 80 Abs. 1 SchulG NRW angehört. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, wird aber in der Sitzung des Schulausschusses bekannt gegeben.

## **Kosten und Finanzierung**

Zusätzliche Sach- bzw. Investitionskosten entstehen nicht, da die Schüler/innen der beantragten Bildungsgänge im Rahmen bestehender Sach- und Raumressourcen beschult werden.

### **Zeitplan**

01.08.2007 (Schuljahr 2007/08)